



**Hygienekonzept
FC Eintracht Norderstedt
für den Trainings- und Spielbetrieb**

Allgemeine Informationen:

Verein:	FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.
Ansprechpartner Hygienekonzept:	Michaela Klare / Ricardo Leu
E-Mail-Adresse:	info@en03.de
Telefonnummer:	040/ 528 17 06 0176/84 23 76 97 (Michaela Klare) 0173/200 50 53 (Ricardo Leu)
Adresse:	Ochsenzoller Straße 58, 22848 Norderstedt

Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes für den FC Eintracht Norderstedt und ist für das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet. Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise vom Hamburger Fußballverband.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
 - Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Testpflicht:

- Gemäß der Verfügungslage sind Funktionäre, Spieler, Zuschauer*innen und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen.
- Dieser muss den behördlichen Angaben entsprechen.
- Wir arbeiten mit Testzentren in Norderstedt und Hamburg zusammen, wie
 - **COFI-Hamburg, Achternfelde 10, 22850 Norderstedt**
 - **Ansprechpartner: Herr Inselmann (0151-17611532)**

 - **Teststation. Hamburg, Hofweg 58, 22085 Hamburg(mobil)**
 - **Ansprechpartner: Clemens Voigt (01520-2423222)**
- Die Tests müssen den Regularien in der jeweils geltenden Corona-Verordnung der Stadt Norderstedt entsprechen.
- Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.
 - Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
 - Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate ist.
- Wir arbeiten mit der Luca-App. Die App soll die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfalls durch das Gesundheitsamt erleichtern.
 - Die App ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Hygienekonzept und für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes notwendig

- Mithilfe der Luca-App können Papierlisten weitgehend ersetzt und Kontakte effizient dokumentiert werden
- Der QR-Code wurde für Jeden ersichtlich am Jugendhaus, Am Jugendbüro, im Clubheim und an der Geschäftsstelle angebracht.

Verdachtsfälle Covid-19:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person muss mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.

Organisatorisches:

- Benennung einer Person als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs:
 - **Ansprechpartner: Michaela Klare und Ricardo Leu**
- Jede Mannschaft benennt einen verantwortlichen Hygienebeauftragten sowie einen Stellvertreter. Diese sind schriftlich festzuhalten und für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen rechtzeitig über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für

sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten werden durch Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich informiert.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Einhaltung der Abstände auf Parkplätzen/ Fahrradabstellplätzen
- Maximal 1 Person in den Materialräumen
- Einhaltung der platzspezifischen Regelungen

Verschiedene Zonen:

Jede Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

1. Zone „Innenraum /Spielfeld “

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - ▪ Spieler*innen
 - ▪ Trainer*innen
 - ▪ Funktionsteams
 - ▪ Schiedsrichter*innen
 - ▪ Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - ▪ Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - ▪ Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir über Smartphone/ Tablet
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.

2. Zone „Umkleidebereich:

- Zutritt in Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasenschutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit zur Reinigung eingeplant werden. Eine Begegnung der Gruppen muss vermieden werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen. Eine Reinigung der Kontaktflächen muss zwischen der Nutzung der Gruppen erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
- Alle Beteiligten sollten bereits umgezogen zum Training erscheinen für den Trainings- und Spielbetrieb wird jeweils ein regelmäßig zu

aktualisierender Benutzungsplan erstellt. Die zeitlichen Vorgaben sind einzuhalten.

- Die Umkleidebereiche sind vor, während und nach der Nutzung ausreichend zu lüften
- Die Kontaktoberflächen sind regelmäßig – mindestens vor und nach jeder Nutzung – zu reinigen (Umsetzung gemäß Empfehlung des RKI)
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung dieser Bereiche durch eine Reinigungskraft. Dieses ist schriftlich zu dokumentieren.
- In den Waschräumen und WCs sind ständig Seife und Desinfektionsmittel bereitzustellen

3. Zone „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten, so dass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Die Gegebenheiten unserer Sportanlagen ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Der Eingang muss während der Spielbetriebes durch einen im Vorfeld zu benennenden Verantwortlichen überwacht werden, um die Erfassung der Kontaktdaten sowie die Anzahl der maximal zugelassenen Personenzahl zu überwachen.
- Es ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen gemäß der gültigen Rechtsverordnung (Corona-Verordnung) des Landes Schleswig-Holstein (oder sonstige lokale Rechtsvorschriften) vorzunehmen. Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und eine Information zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten auszulegen.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, erfolgt eine Trennung von Ein- und Ausgängen.
- Anbringen von Markierungen zur Einhaltung des Abstandsgebots
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

- Anbringen von Schildern zur Einhaltung der Hygieneregeln
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir durch Überwachung durch im Vorfeld zu benennende Ordnungskräfte. Die Namen werden schriftlich festgehalten.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch einem jeweils im Vorfeld zu benennenden Verantwortlichen kontrolliert. Dieses wird schriftlich festgehalten.

Trainingsbetrieb:

Grundsätze:

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist erforderlich
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer*innen.
- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.



Sportstätte:

- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Hier müssen die Kontaktdaten mit Uhrzeit vom Verantwortlichen erfasst werden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des Trainingsbetriebs durch die Verantwortlichen sichergestellt sein.